

# Ergebnisse der Datenabfrage zu Altanschlüssen im Land Brandenburg

Berlin, 15.01.2009

Oliver Hug

Dr. Stefan Thole

confideon Unternehmensberatung GmbH

Belziger Straße 69/71

10823 Berlin

Tel. / Fax +49 (0) 30 794 90 99-12 / -19

[o.hug@confideon.de](mailto:o.hug@confideon.de)

RA Rainer Kühne

[Gaßner, Groth, Siederer & Coll.]

Stralauer Platz 34

10243 Berlin

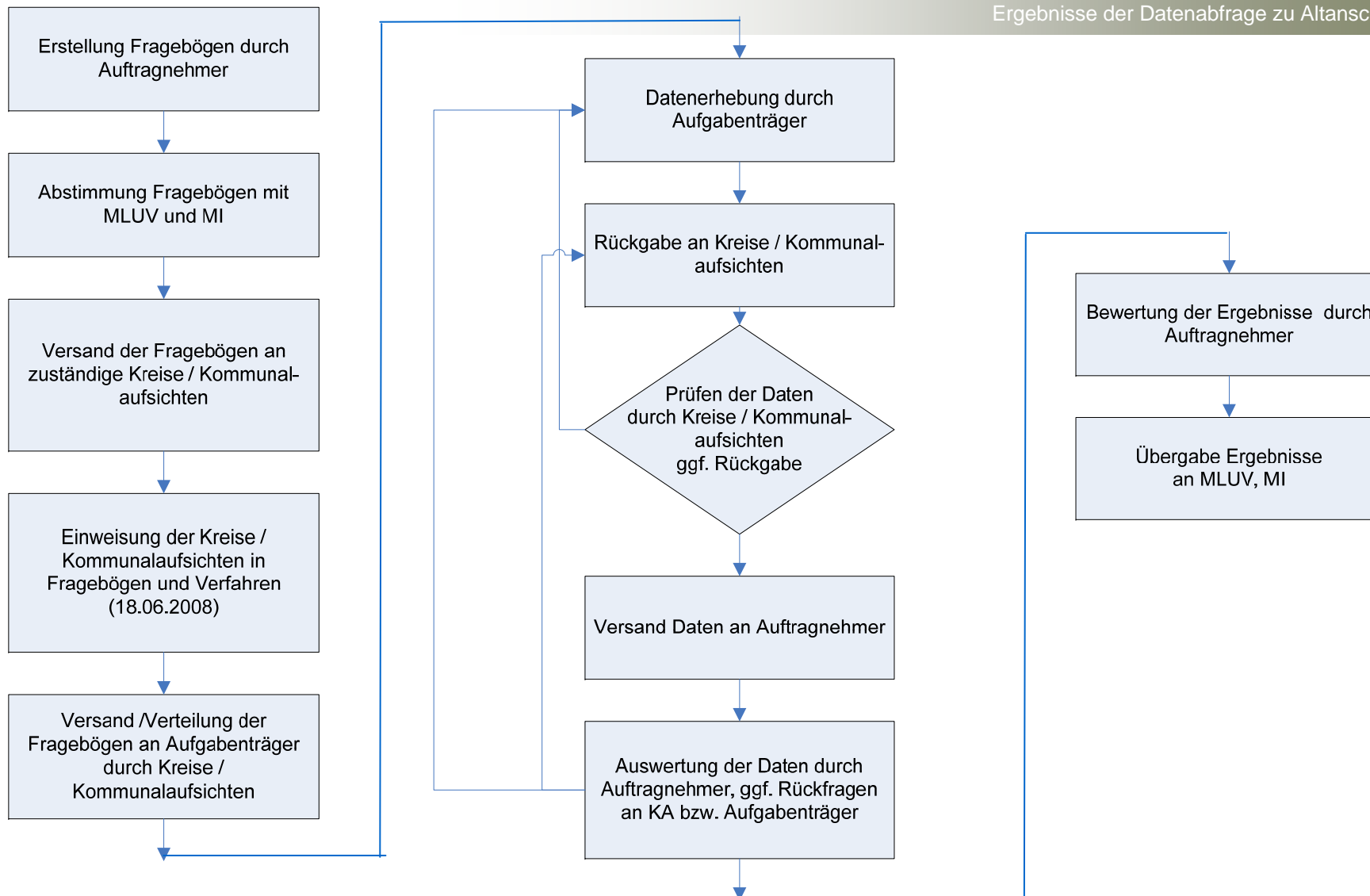
Tel. / Fax +49 (0) 30 726 10 26-0 / -10

[berlin@ggsc.de](mailto:berlin@ggsc.de)

- ⇒ Ausgangssituation:
  - ⇒ Bei Grundstücken, die bereits vor 1991 an die zentrale Abwasserentsorgung bzw. Wasserversorgung angeschlossen bzw. anschließbar waren, wurde vielfach von einer Beitragsfreiheit dieser Grundstück ausgegangen .
  - ⇒ OVG Berlin-Brandenburg hat im Dez. 2007 festgestellt, dass auch altangeschlossene Grundstücke zu Beiträgen heranzuziehen sind.
  - ⇒ keine klare Kenntnislage bezüglich des Ausmaßes der Situation im Land Brandenburg
- ⇒ Notwendigkeit zur umfassenden Klärung der Problematik durch eine Datenerhebung bei den Aufgabenträgern mit den Zielen:
  - ⇒ Einschätzung der Auswirkungen einer Heranziehung von altangeschlossenen Grundstücken zu Beiträgen für Trink-/Abwasser
  - ⇒ Anzahl der betroffenen Grundstücke im Land Brandenburg
  - ⇒ Überblick wie viele Aufgabenträger bereits Beitragskalkulationen bzw. Beitragserhebungen unter Berücksichtigung von Altanschließern durchgeführt haben

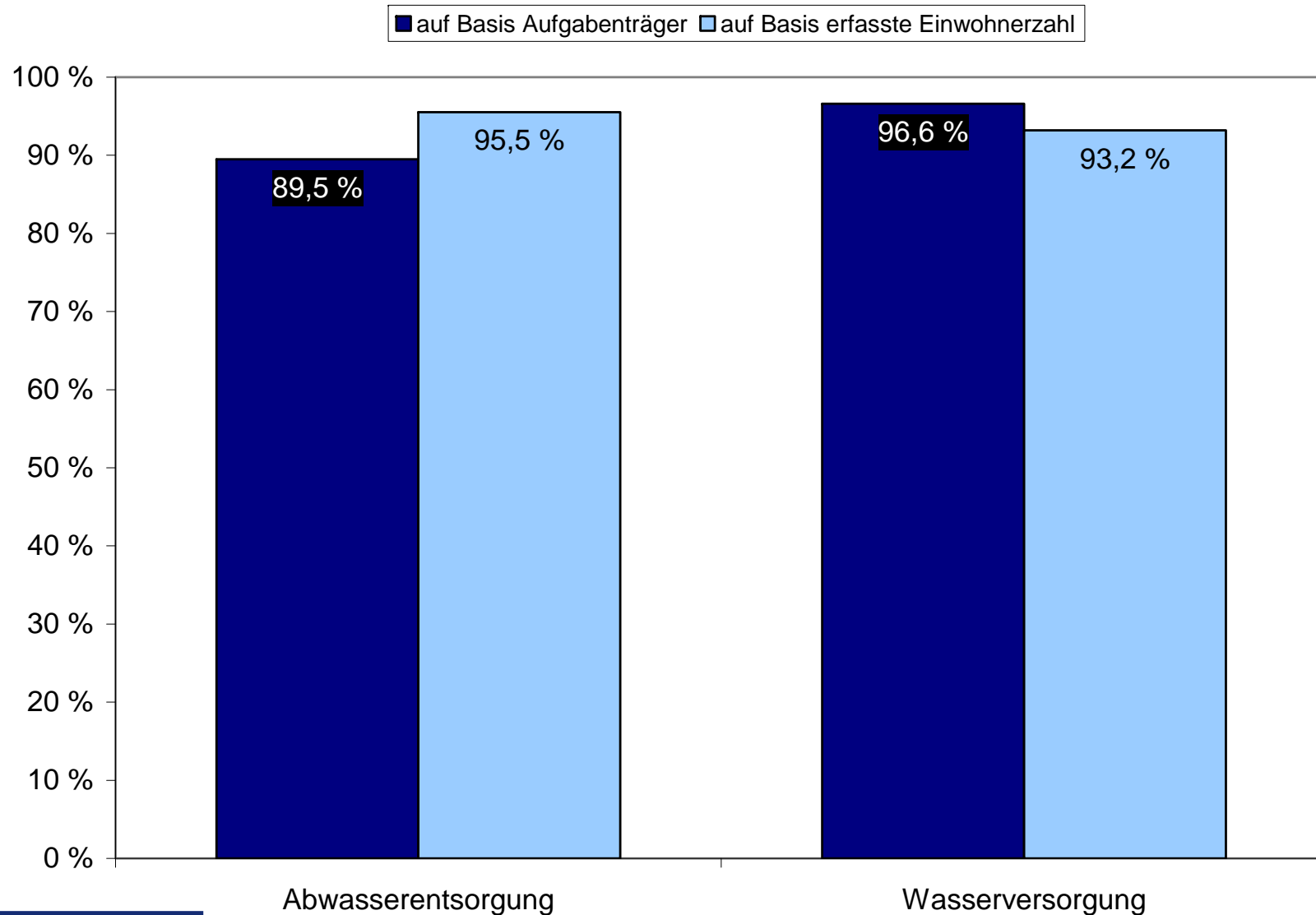
# Schematischer Ablauf der Datenerhebung und -auswertung

Ergebnisse der Datenabfrage zu Altanschlüssen



# Die Fragebogen-Rücklaufquote war Dank der sehr guten Zusammenarbeit aller Beteiligten sehr hoch

Ergebnisse der Datenabfrage zu Altanschlüssen



# Nicht jeder Aufgabenträger mit altangeschlossenen Grundstücken hat auch ein Altanschließerproblem

Ergebnisse der Datenabfrage zu Altanschlüssen

- ➔ Viele Aufgabenträger haben Altanschließer d.h. Grundstücke, die vor dem 27.06.1991 angeschlossen/anschließbar waren
- ➔ hiervon abzugrenzen ist das Altanschließerproblem = Altanschließer wurden bei der Beitragserhebung anders herangezogen als Neuanschließer

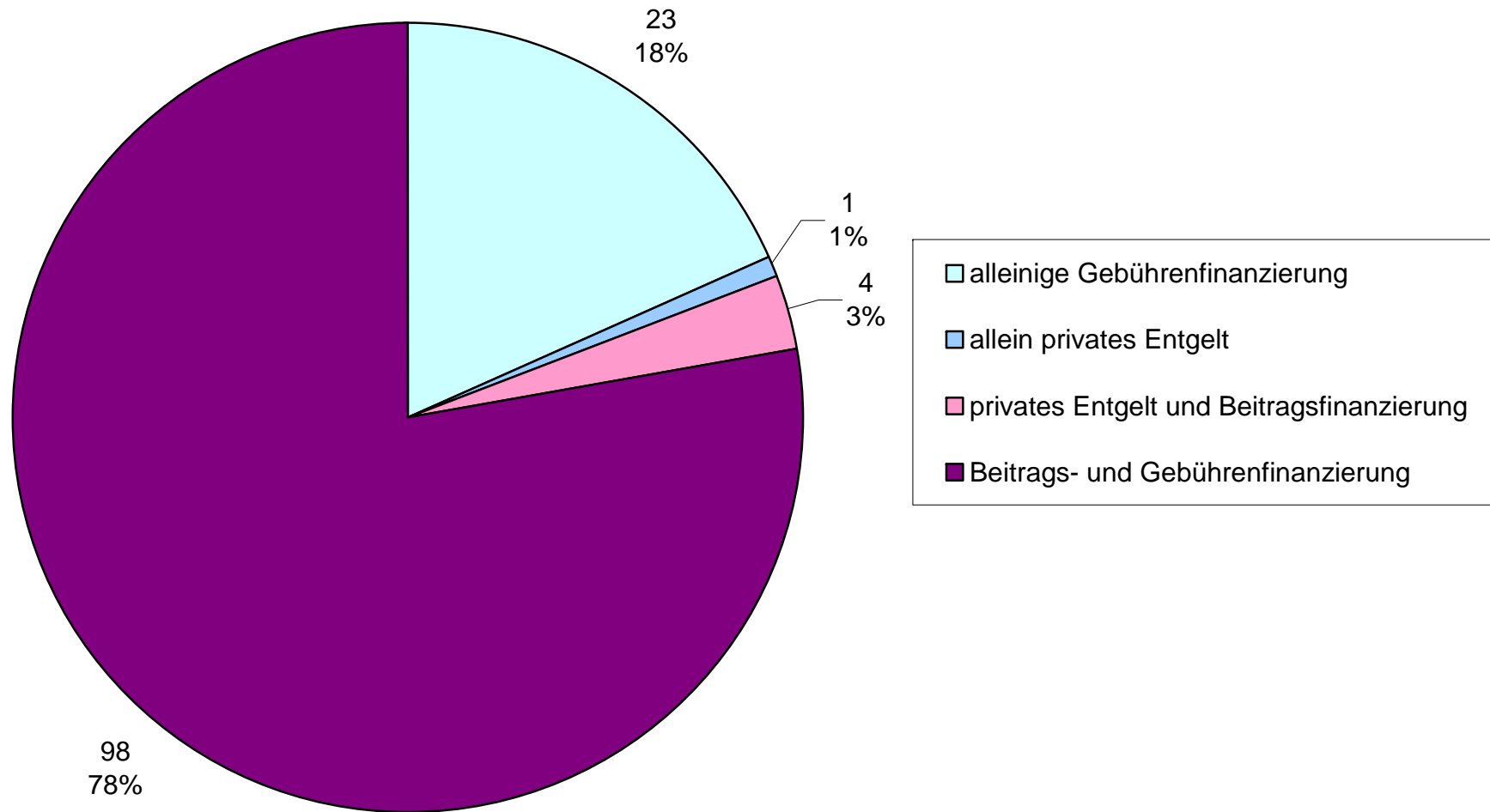
Aufgabenträger können aufgrund unterschiedlichster Fallkonstellationen **kein Altanschließerproblem** haben:

- ➔ **rechtlich ausgeschlossen** aufgrund Ausgestaltung Finanzierungssystem,
  - ➔ keine Beitragserhebung vorgesehen
  - ➔ privatrechtliche Baukostenzuschüsse
- ➔ **sachlich ausgeschlossen**
  - ➔ dauerhaft dezentrale Entsorgung
  - ➔ keine Kanalisation/zentrale Wasserversorgung vor 1991
- ➔ **Altanschließerproblem im Sinne dieser Datenerhebung liegt nur vor, wenn der Aufgabenträger Beiträge erhebt und bei der Datenerhebung Angaben zu Altanschlüssen gemacht wurden!**

# Bei der Abwasserentsorgung erheben 80% der Aufgabenträger Beiträge

Ergebnisse der Datenabfrage zu Altanschlüssen

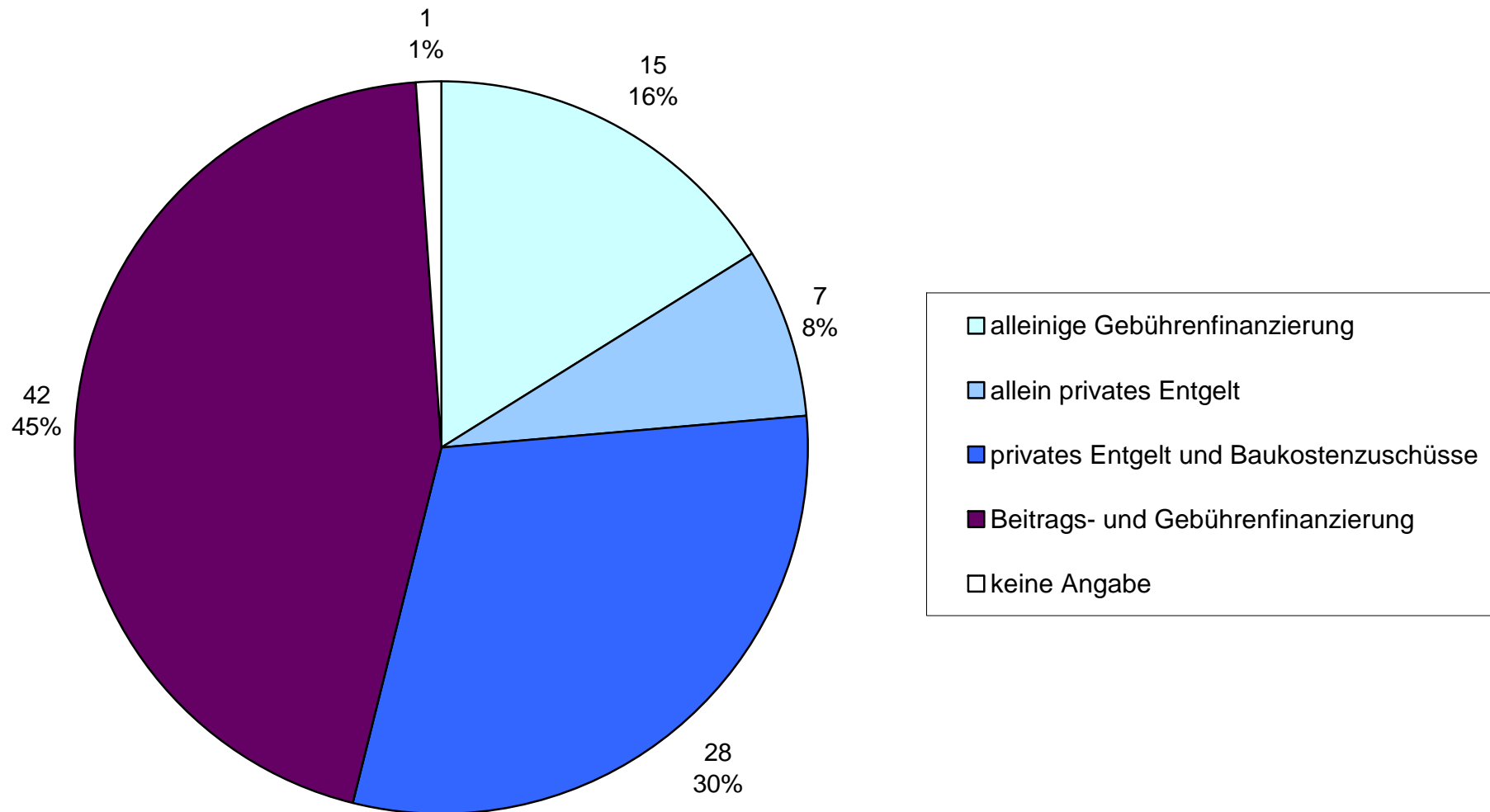
## Finanzierungssystem Abwasserentsorgung



# Bei der Wasserversorgung erheben nur 45% der Aufgabenträger Beiträge

Ergebnisse der Datenabfrage zu Altanschlüssen

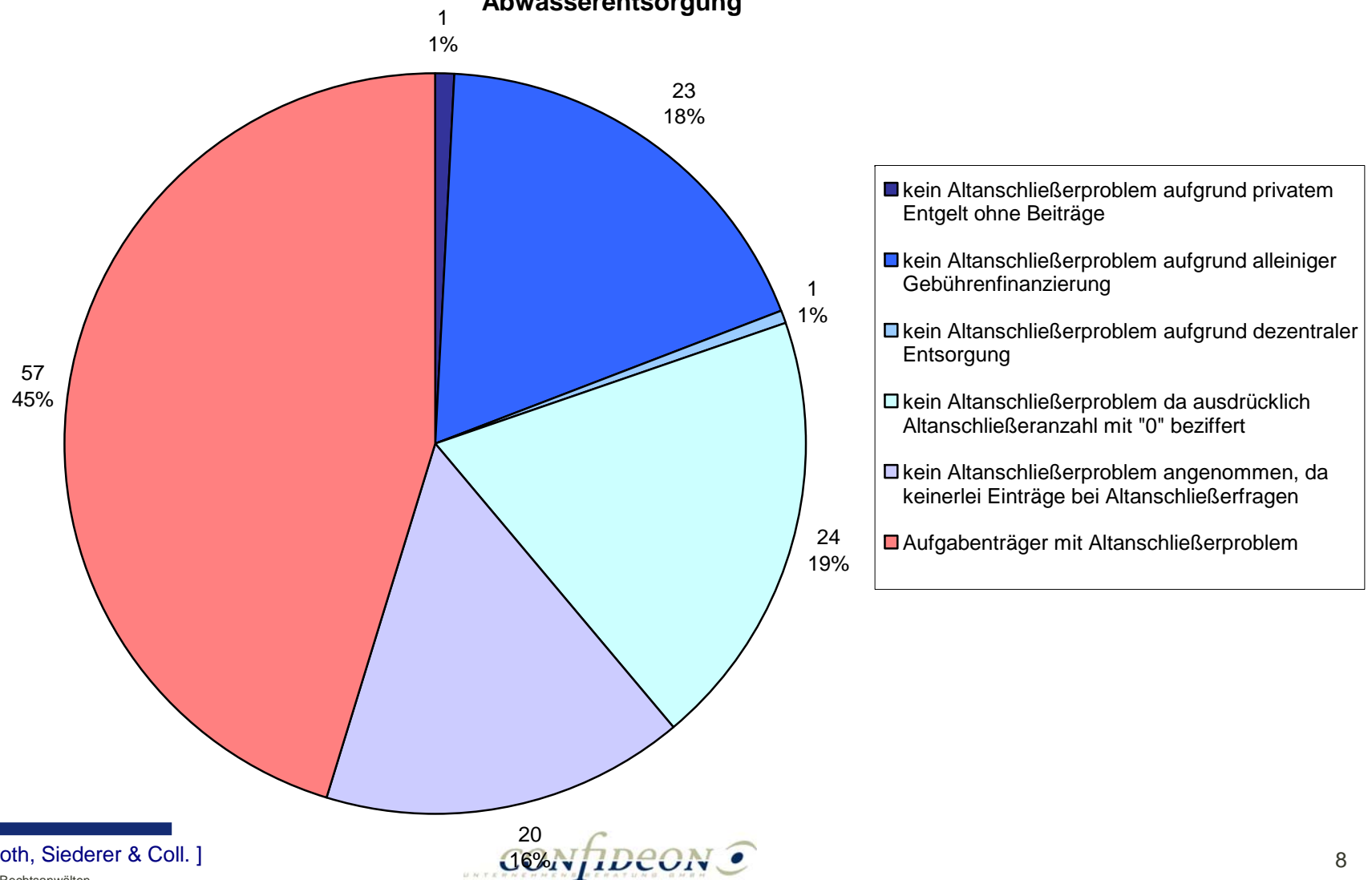
## Finanzierungssystem Wasserversorgung



# ca. 45% der Aufgabenträger der Abwasserentsorgung haben ein Altanschießerproblem

Ergebnisse der Datenabfrage zu Altanschlüssen

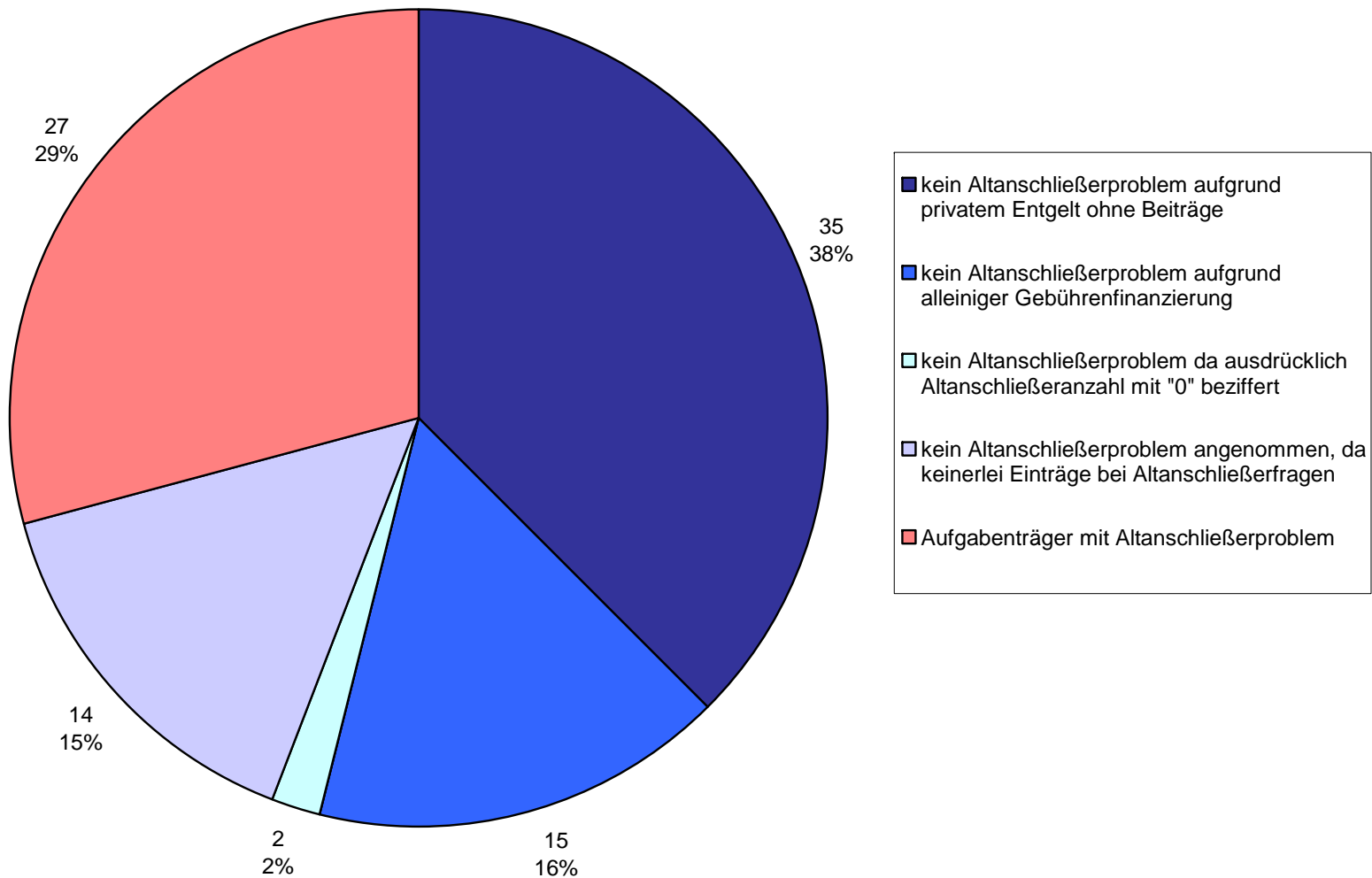
Abgrenzung der Aufgabenträger hinsichtlich des Altanschießerproblems bei der Abwasserentsorgung



# Bei der Wasserversorgung haben nur ca. 30% der Aufgabenträger ein Altanschießerproblem

Ergebnisse der Datenabfrage zu Altanschlüssen

Abgrenzung der Aufgabenträger hinsichtlich des Altanschießerproblems bei der Wasserversorgung

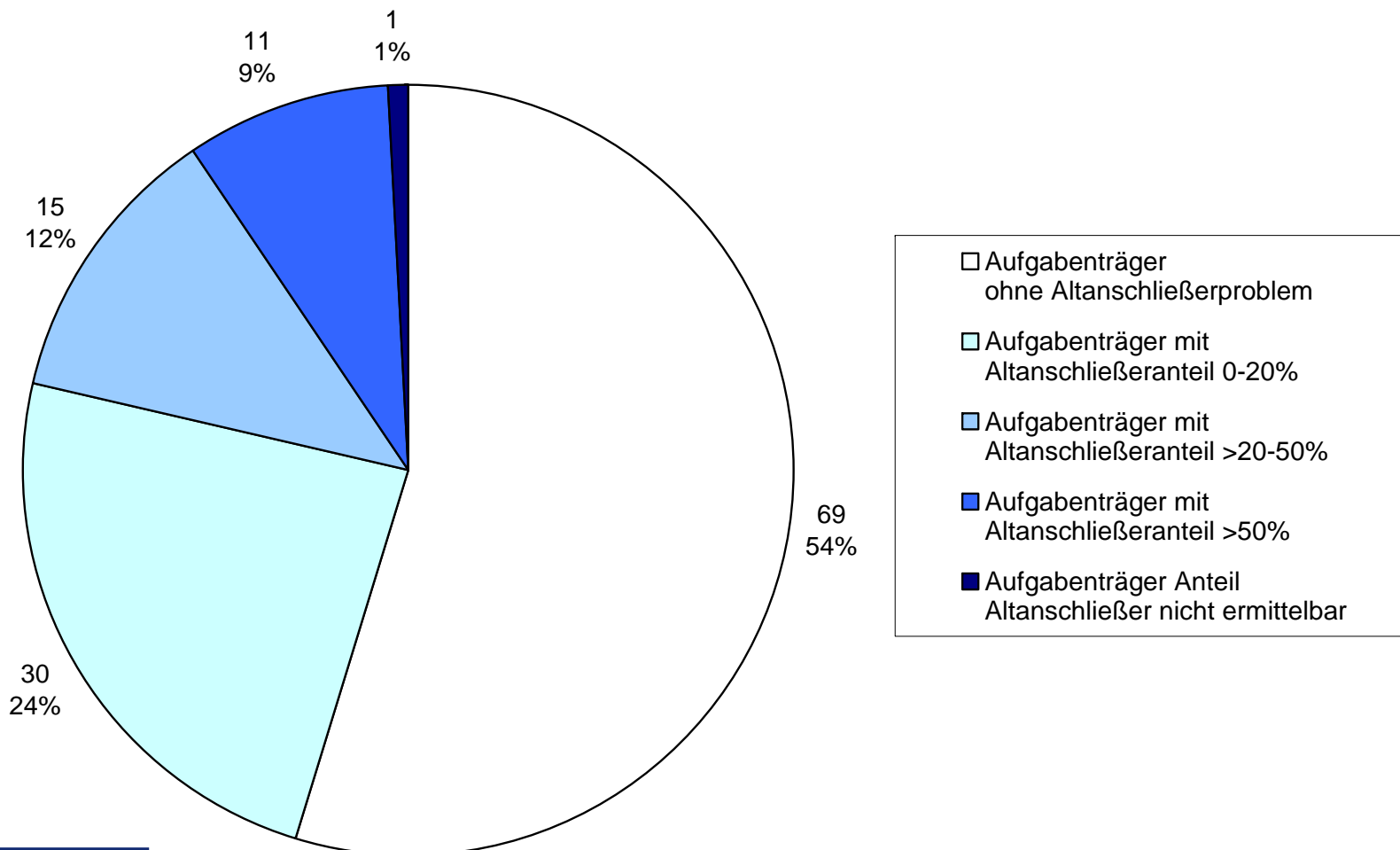


# Die Aufgabenträger sind sehr unterschiedlich vom Altanschießerproblem betroffen.

Ergebnisse der Datenabfrage zu Altanschlüssen

## Die meisten Aufgabenträger der Abwasserentsorgung haben weniger als 20% Altanschießer

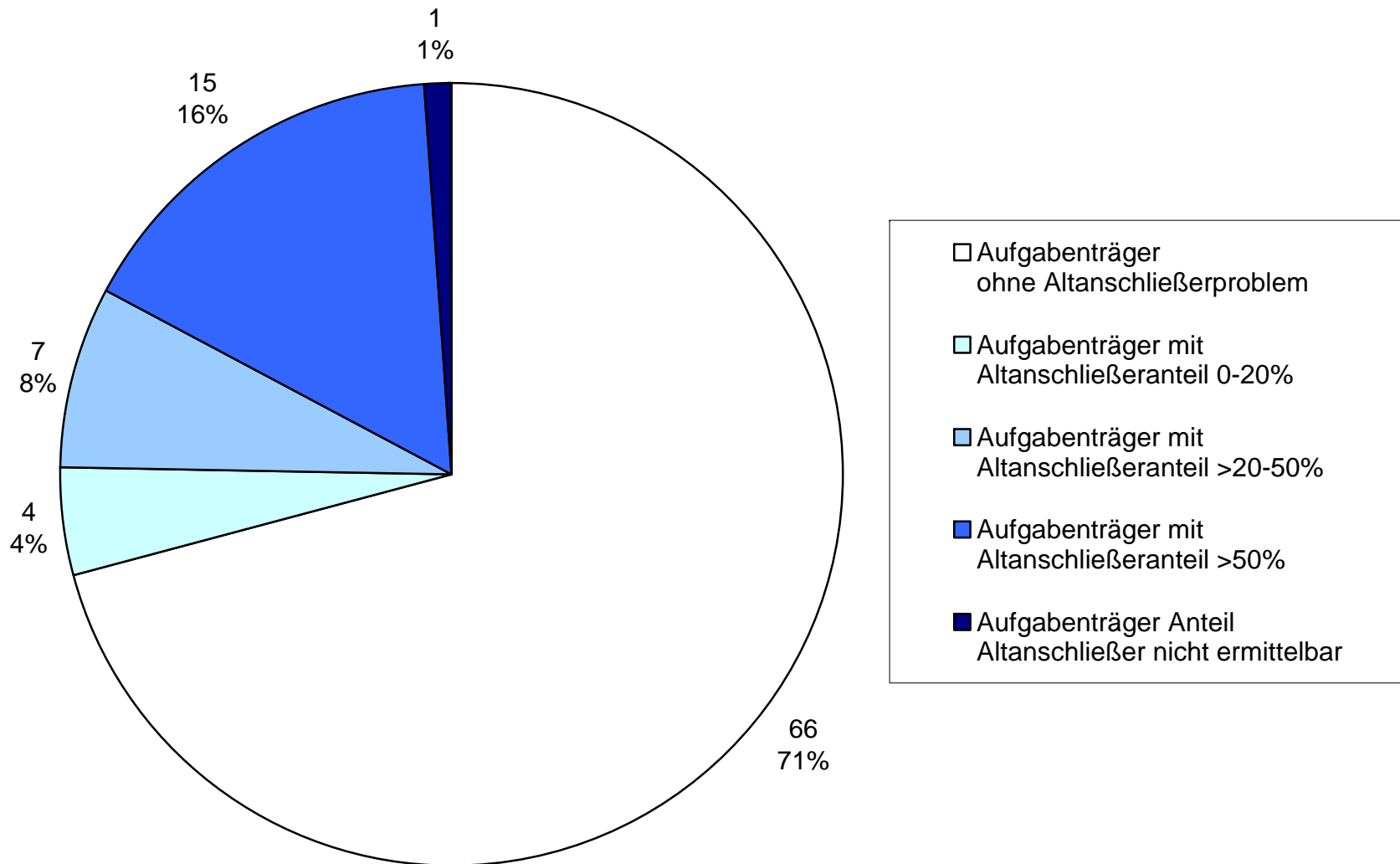
Altanschießeranteil der Aufgabenträger Abwasserentsorgung



# Wenn Aufgabenträger der Wasserversorgung ein Altanschießerproblem haben, ist der Anteil an Altanschießern vergleichsweise hoch

Ergebnisse der Datenabfrage zu Altanschlüssen

## Altanschießeranteil der Aufgabenträger Wasserversorgung

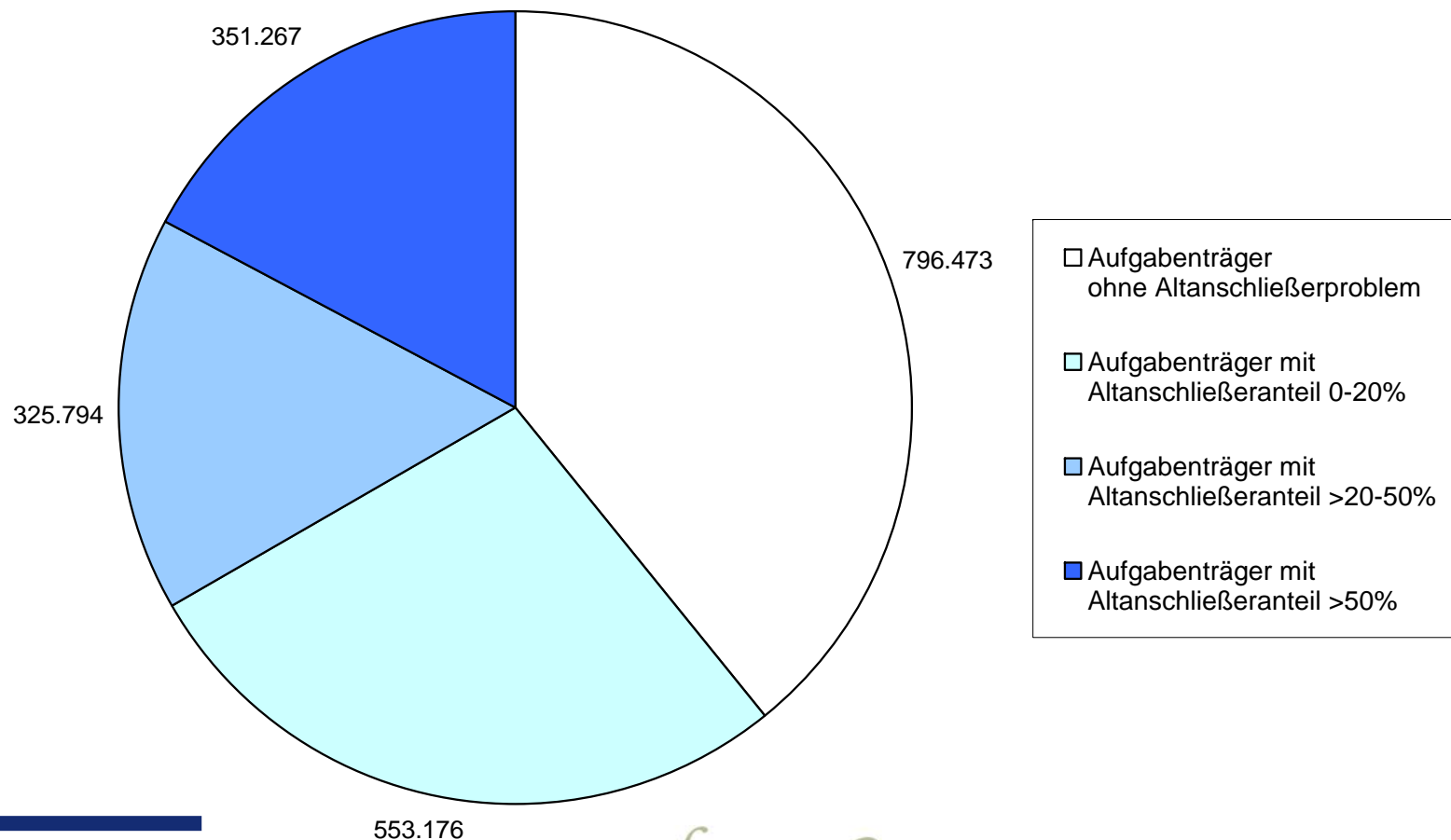


- ➔ Insgesamt wurden von den Aufgabenträger gemeldet:
  - ➔ ca. 90.000 altangeschlossene Grundstücke bei der Abwasserentsorgung
  - ➔ ca. 113.000 altangeschlossene Grundstücke bei der Wasserversorgung
- ➔ Die Spannbreite der Altanschließer je Aufgabenträger ist sehr groß:
  - ➔ 10 – 10.500 Altanschließer je Aufgabenträger der Abwasserentsorgung
  - ➔ 54 – 25.600 Altanschließer je Aufgabenträger der Wasserversorgung
- ➔ eine fehlende Beitragserhebung bei Altanschließern führt indirekt zur Benachteiligung von Neuanschließern:
  - ➔ gesamtes Beitragsvolumen verteilt sich nur auf deren Grundstücke
  - ➔ Gebühren hätten herabgesetzt werden können, wenn Altanschließer zusätzlich Beiträge gezahlt hätten
  - ➔ d.h. die Zahl der „Betroffenen“ ist deutlich höher als die reine Zahl der altangeschlossenen Grundstücke
  - ➔ bezogen auf die Bevölkerung sind bei der Abwasserentsorgung 1.230.000 Einwohner direkt oder indirekt betroffen – 550.000 bei der Wasserversorgung

# 60 % der zentral entsorgten Einwohner sind direkt (Altanschließer) oder indirekt (Neuanschließer) vom Altanschließerproblem betroffen

Ergebnisse der Datenabfrage zu Altanschlüssen

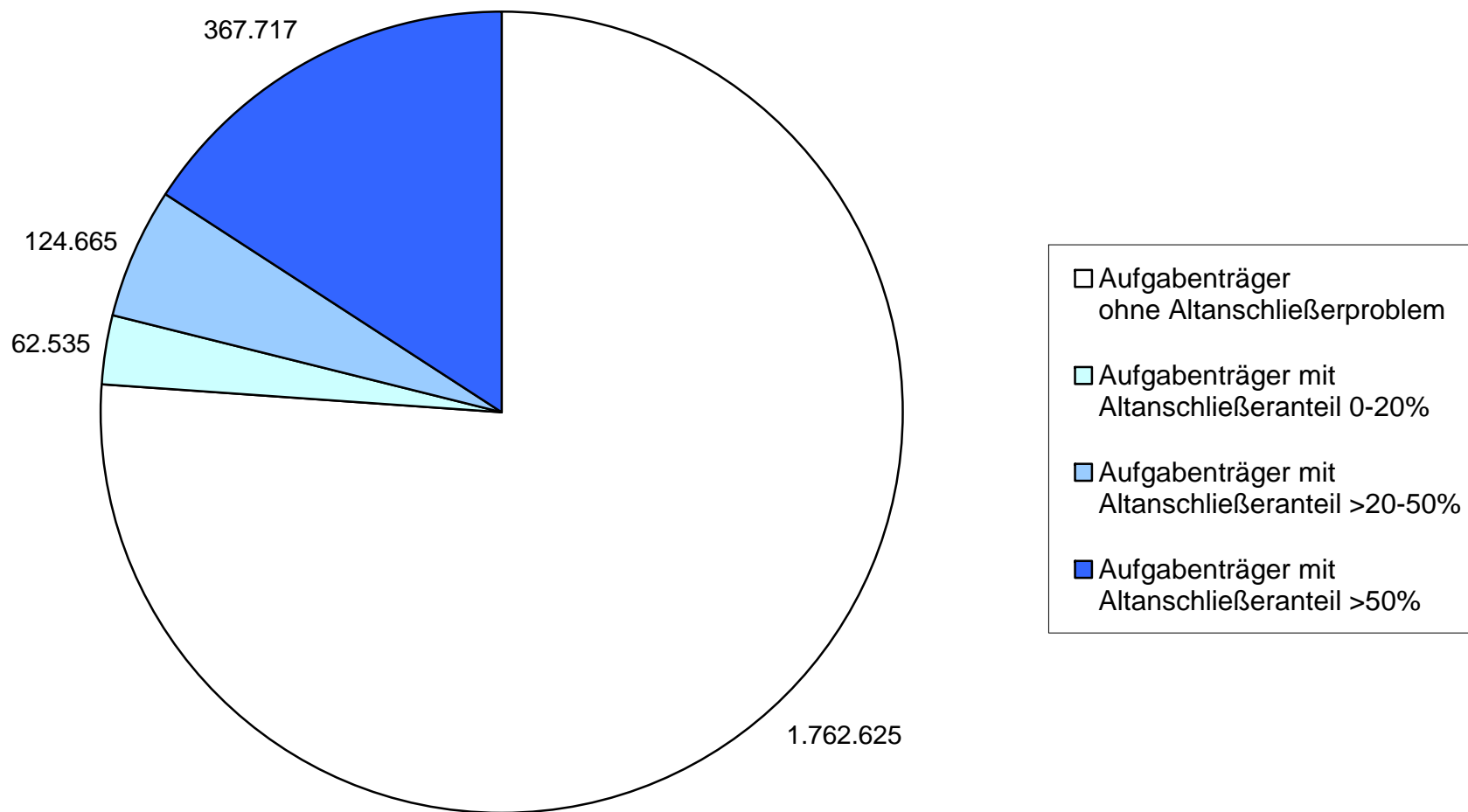
Gesamtzahl der Einwohner Brandenburgs, die von Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung zentral entsorgt werden



# 25% der zentral versorgten Einwohner sind direkt (Altanschießer) oder indirekt (Neuanschießer) vom Altanschießerproblem betroffen

Ergebnisse der Datenabfrage zu Altanschlüssen

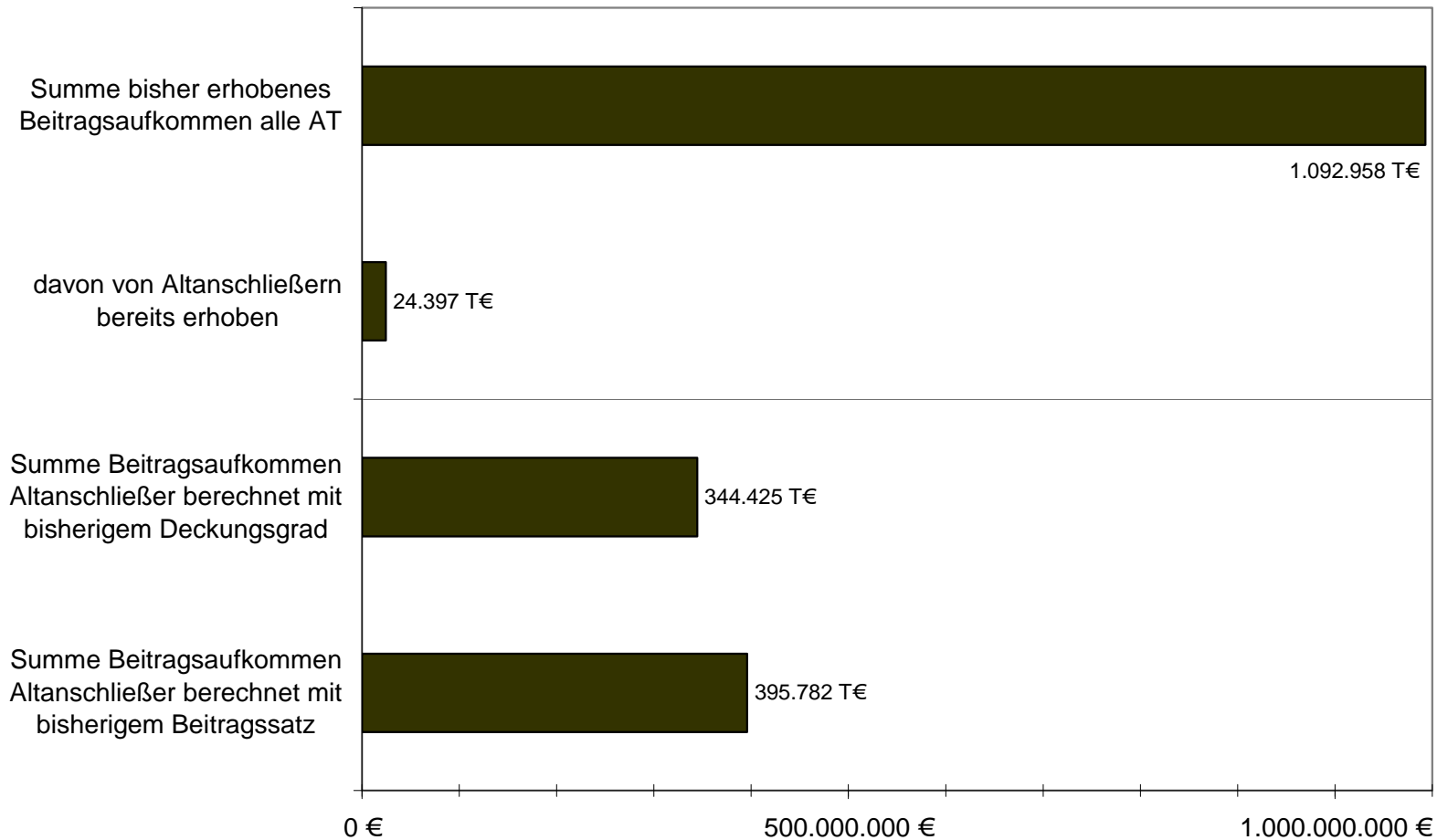
## Gesamtzahl der Einwohner Brandenburgs, die von Aufgabenträgern der Wasserversorgung zentral versorgt werden



# Die finanzielle Dimension der Beitragserhebung und des möglichen Abwasser-Beitragsaufkommens von Altanschließern ist erheblich.

Ergebnisse der Datenabfrage zu Altanschlüssen

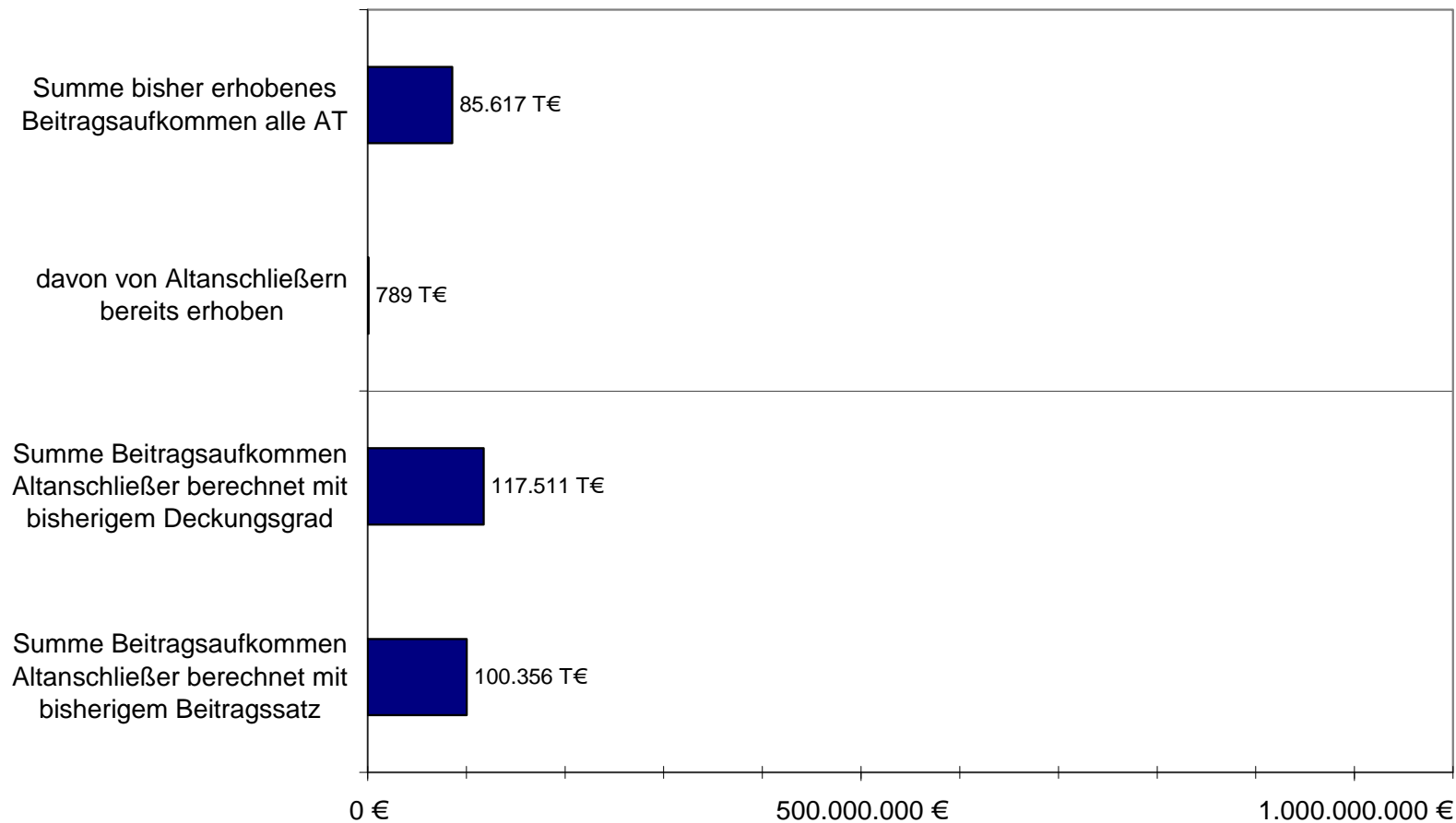
Summe aller erhobenen Abwasser-Beiträge im Vergleich zum gesamten Beitragsvolumen von Altanschließern



# Finanzielle Dimension der Beitragserhebung und des möglichen Trinkwasser-Beitragsaufkommens von Altanschließern im Trinkwasser deutlich geringer

Ergebnisse der Datenabfrage zu Altanschlüssen

Summe aller erhobenen Trinkwasser-Beiträge im Vergleich zum gesamten Beitragsvolumen von Altanschließern



# zusammenfassende Aussagen zum Altanschießerproblem bei der Wasserversorgung

Ergebnisse der Datenabfrage zu Altanschlüssen

- ➔ Bei der Wasserversorgung erheben nur 45% der Aufgabenträger Beiträge
- ➔ Nur ca. 30% der Aufgabenträger haben ein Altanschießerproblem
- ➔ Wenn Aufgabenträger der Wasserversorgung ein Altanschießerproblem haben, ist der Anteil an Altanschießern vergleichsweise hoch (hoher Erschließungsgrad schon vor 1990)
- ➔ 25% der zentral versorgten Einwohner Brandenburgs sind direkt (Altanschießer) oder indirekt (Neuanschießer) vom Altanschießerproblem betroffen
- ➔ Die absolute finanzielle Dimension der Beitragserhebung und des möglichen Trinkwasser-Beitragsaufkommens von Altanschießern im Trinkwasser ist deutlich geringer als beim Abwasser:
  - ➔ ca. 100-117 Mio. € theoretisches Beitragsaufkommen von Altanschießern
  - ➔ allerdings bisher insgesamt auch nur 85 Mio. € Beiträge überhaupt erhoben

# Die Spannweite der möglichen finanziellen Auswirkungen auf Aufgabenträger bzw. Altanschießer ist sehr groß

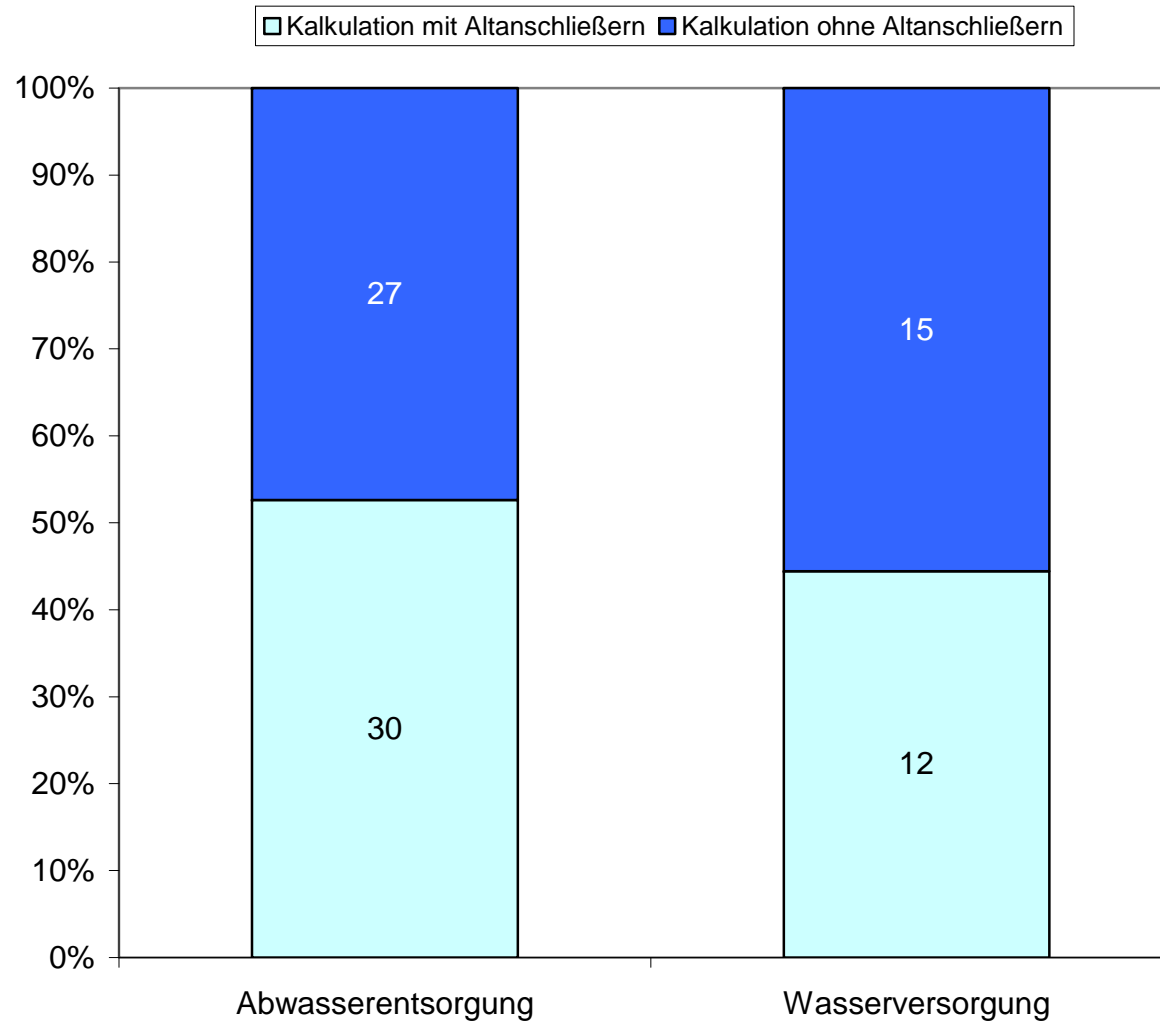
Ergebnisse der Datenabfrage zu Altanschlüssen

- ➔ geschätztes Beitragsaufkommen von Altanschießern je Aufgabenträger reicht von :
  - ➔ 50.000 bis 60.000.000 € (Abwasserentsorgung)
  - ➔ 90.000 bis 25.000.000 € (Wasserversorgung)
- ➔ Bei Aufgabenträgern mit über 50% Altanschießeranteil haben die Hälfte dieser Aufgabenträger der Abwasserentsorgung mehr als 11 Mio. € erhebbares Beitragsaufkommen von Altanschießern (bzw. 3 Mio. € bei der Wasserversorgung)
- ➔ Als landesweiter Durchschnitt resultiert hieraus eine Beitragsbelastung je Altanschießer von:
  - ➔ 3.800 € für Abwasserentsorgung
  - ➔ 1.000 € für Wasserversorgung
- ➔ auch hier große Spannweite der Durchschnittsbeitragssumme bei den einzelnen Aufgabenträgern:
  - ➔ 450 € bis 23.000 € Abwasserentsorgung
  - ➔ 80 € bis 4.100 € Wasserversorgung

# Die bisherige Berücksichtigung von Altanschließern bei der Beitragskalkulation und -erhebung ist sehr unterschiedlich

Ergebnisse der Datenabfrage zu Altanschlüssen

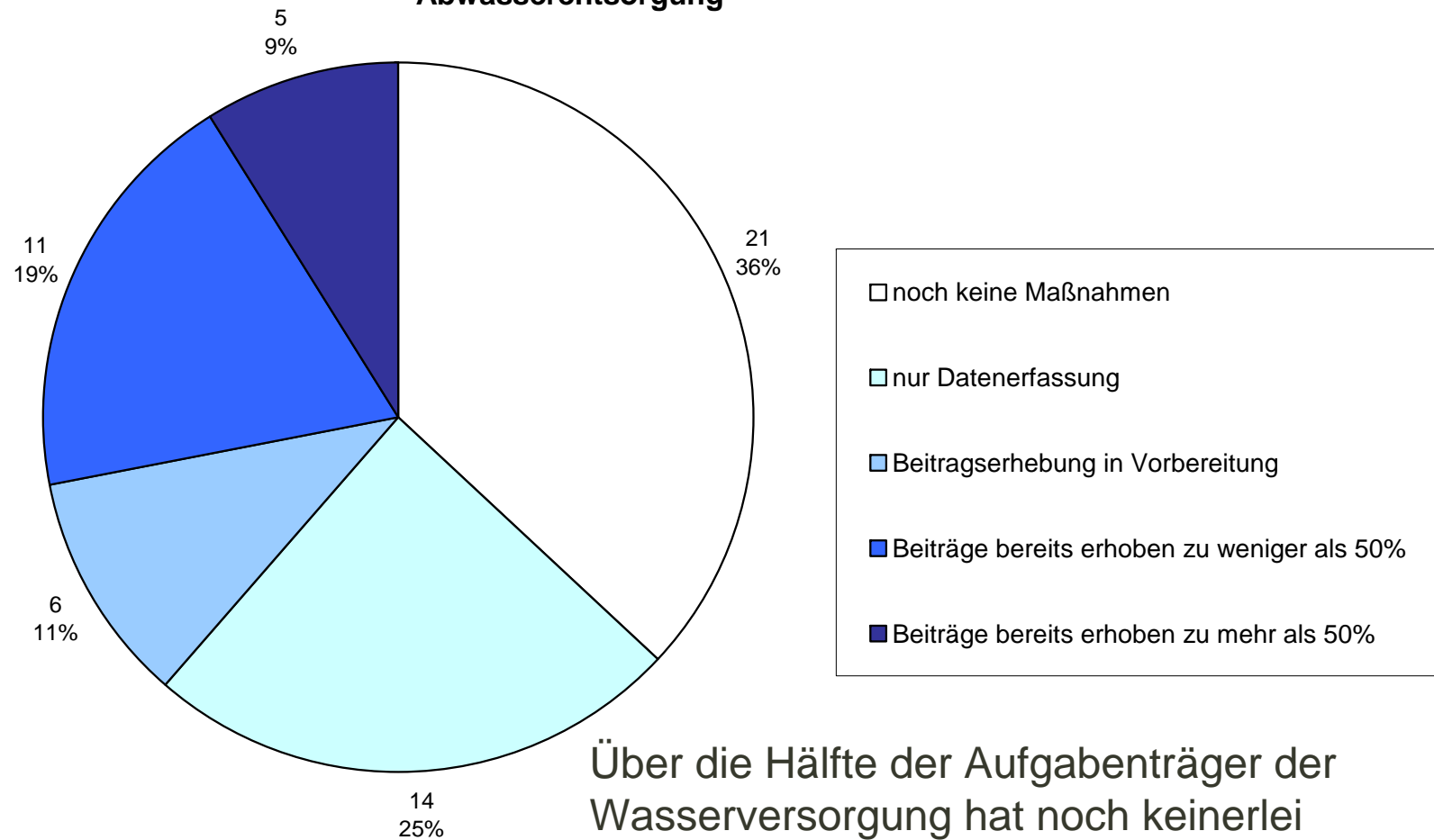
## Berücksichtigung von Altanschließern in der Beitragskalkulation



# Mehr als ein Viertel der Aufgabenträger der Abwasserentsorgung haben schon Beiträge von Altanschließern erhoben.

Ergebnisse der Datenabfrage zu Altanschlüssen

**Bearbeitungsstand bei Aufgabenträgern mit Altanschließerproblem bei der Abwasserentsorgung**

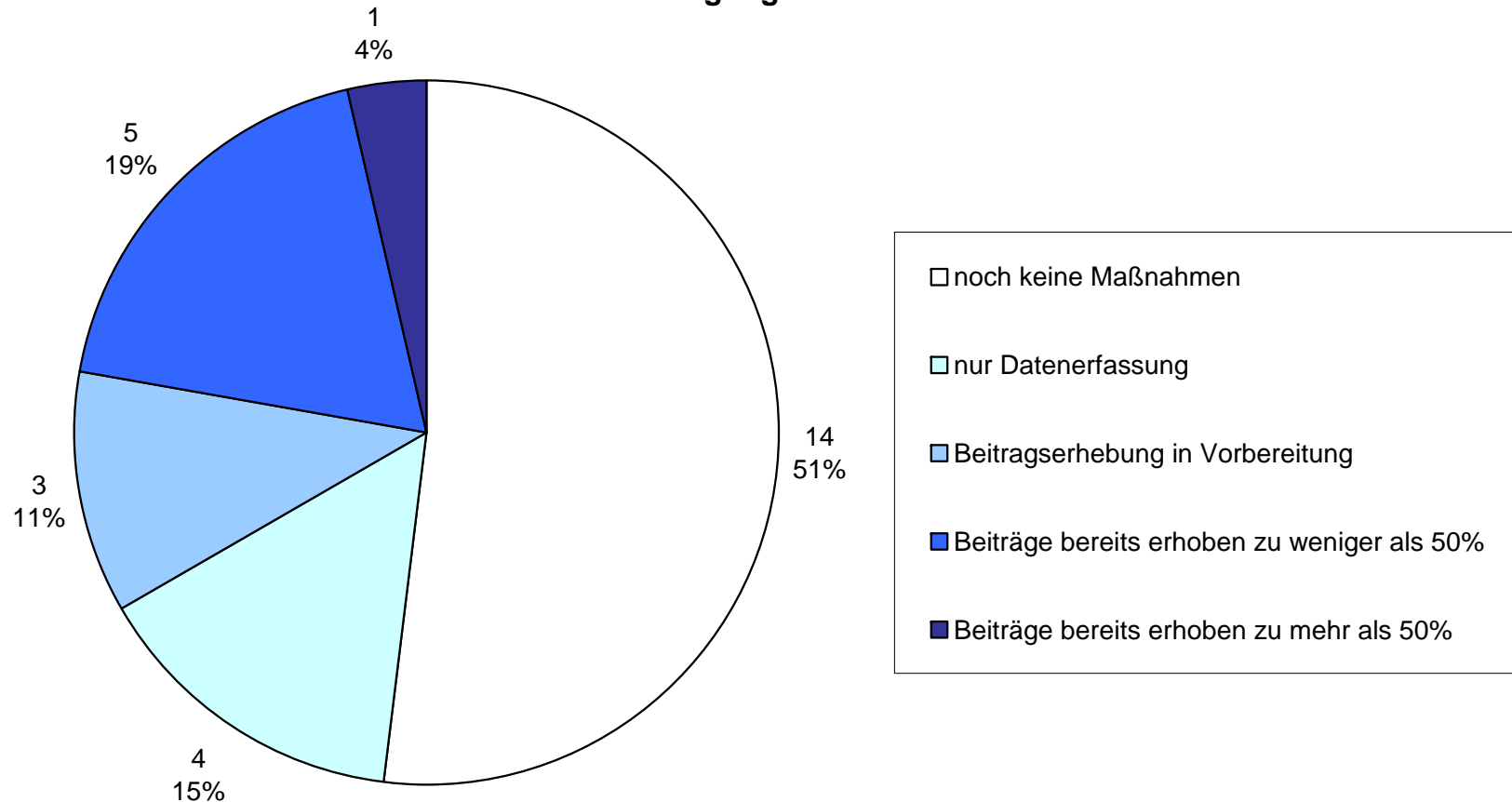


Über die Hälfte der Aufgabenträger der Wasserversorgung hat noch keinerlei Maßnahmen ergriffen

# Über die Hälfte der Aufgabenträger der Wasserversorgung hat noch keinerlei Maßnahmen ergriffen

Ergebnisse der Datenabfrage zu Altanschlüssen

**Bearbeitungsstand bei Aufgabenträgern mit Altanschießerproblem bei der Wasserversorgung**



# Auswirkungen hängen sowohl von der bisherigen Beitragserhebung als auch vom weiteren Vorgehen des Aufgabenträgers ab

Ergebnisse der Datenabfrage zu Altanschlüssen

- ➔ Wurden die Grundstücke der Altanschließer bisher in der Kalkulation berücksichtigt?
- ➔ Wurden bereits Beiträge gegenüber Altanschließern erhoben?
- ➔ Soll bzw. kann der bisherige Beitragssatz oder der bisherige Deckungsgrad beibehalten werden?

## Vorfrage: Dürfen Beiträge noch heute gegenüber Altanschließern erhoben werden?

Ergebnisse der Datenabfrage zu Altanschlüssen

- ➔ OVG Bln-Bbg (Urt. v. 12.12.2007):  
Beiträge können gegenüber Altanschließern nach neuem KAG erhoben werden, wenn bis zum 01.02.2004 keine wirksame Satzung vorhanden war
  
- ➔ War keine wirksame Satzung vorhanden, sind die Beitragsansprüche (auch nach altem KAG) nicht verjährt

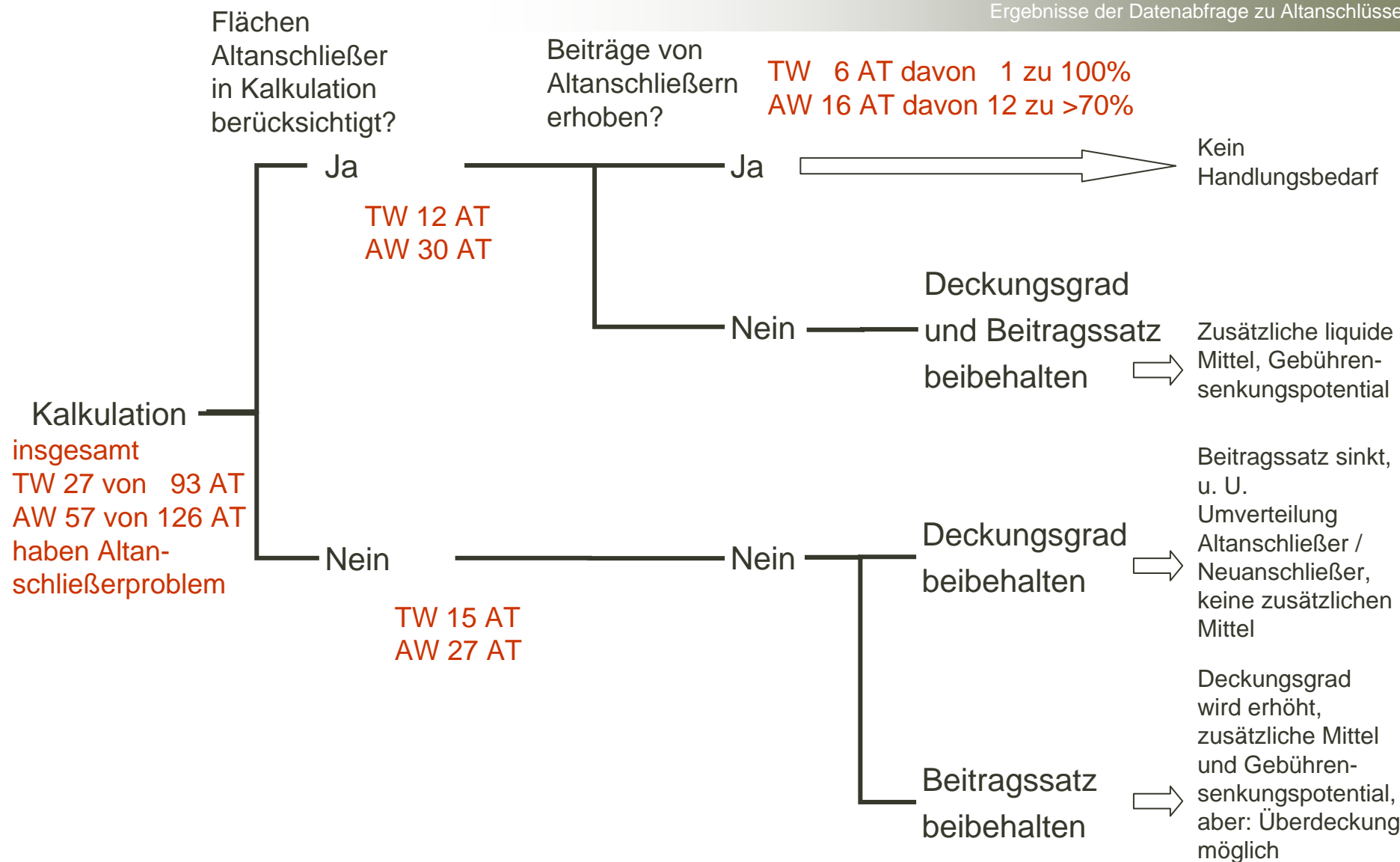
# Die Aufgabenträger benötigen eine Beitragskalkulation unter Einbeziehung der Flächen der altangeschlossenen Grundstücke

Ergebnisse der Datenabfrage zu Altanschlüssen

- ➔ 27 AT im Bereich AW und 15 AT im Bereich TW müssen solche Kalkulationen nachholen
- ➔ Durch eine Erhöhung des Flächenanteils sinkt bei gleichbleibenden beitragsfähigem Aufwand der höchstzulässige Beitragssatz
- ➔ Der festgelegte Beitragssatz muss aber nicht dem kalkulierten höchstzulässigen Beitragssatz entsprechen; soll nicht der gesamte beitragsfähige Aufwand über Beiträge refinanziert werden, ist die Festlegung eines Anteils, sog. Deckungsgrad, zulässig

# Fallkonstellationen Altanschießerproblematik

Ergebnisse der Datenabfrage zu Altanschlüssen



## Geringfügigkeitsschwelle auch keine Lösung des Problems

Ergebnisse der Datenabfrage zu Altanschlüssen

- ➔ Es gibt Überlegungen, ob von einer Beitragserhebung gegenüber Altanschließern abgesehen werden kann, wenn deren Anteil unter 20 % liegt und es durch die Nichteranziehung zu einer Gebührenmehrbelastung unter 10 % kommt
- ➔ Bei einer Anwendbarkeit bleibt für 30 % der AT der Abwasserentsorgung mit einem finanziellen Volumen von ca. 250 Mio. € das Altanschießerproblem ungelöst
- ➔ Bei einer Anwendbarkeit bleibt für 20 % der AT der Wasserversorgung mit einem finanziellen Volumen von 37 Mio. € das Altanschießerproblem ungelöst
- ➔ Fraglich, ob die Rechtsprechung eine Berücksichtigung der Geringfügigkeitsschwelle bei dieser Fallkonstellation anerkennt

- ➔ Die genannten Beträge für Abwasser und Trinkwasser können nicht einfach addiert werden, da nur ein Teil der Aufgabenträger ein Altanschießerproblem sowohl bei der Abwasserentsorgung als auch bei der Wasserversorgung hat.
- ➔ Für die einzelnen Aufgabenträger und die betroffenen Alt- und Neuanschießer lassen sich keine pauschalen Aussagen treffen. Es besteht eine Vielzahl von Fallkonstellationen mit unterschiedlichen Auswirkungen.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit.

Oliver Hug  
Dr. Stefan Thole  
confideon Unternehmensberatung GmbH  
Belziger Straße 69/71  
10823 Berlin  
Tel. / Fax +49 (0) 30 794 90 99-12 / -12  
[o.hug@confideon.de](mailto:o.hug@confideon.de)

RA Rainer Kühne  
[Gaßner, Groth, Siederer & Coll.]  
Stralauer Platz 34  
10243 Berlin  
Tel. / Fax +49 (0) 30 726 10 26-0 / -10  
[berlin@ggsc.de](mailto:berlin@ggsc.de)

